



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.08.2023

Fragen zu den Coronastrafverfahren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Coronamaßnahmen laufen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch in Bayern? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Coronamaßnahmen gab es insgesamt in Bayern bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? | 2 |
| 2.1 | Betrachtet die Staatsregierung im Lichte der neuesten Erkenntnisse zur Wirkungslosigkeit von Lockdowns, Schulschließungen, Ausgangssperren, Auflösung von Kindergeburtstagen, Maskentragen im Freien etc. sowie der inzwischen von keinem Experten mehr bestrittenen Impfnebenwirkungen die Strafen immer noch als angemessen? | 2 |
| 2.2 | Wäre die Staatsregierung im Lichte der neuen Erkenntnisse bereit, eine Generalamnestie zu erteilen und Strafen für Bagatelldelikte zurückzuerstatten? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 23.08.2023

- 1.1 **Wie viele Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Coronamaßnahmen laufen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch in Bayern?**
- 1.2 **Wie viele Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Coronamaßnahmen gab es insgesamt in Bayern bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Verfahren erst nach ihrem Abschluss erfasst, sodass statistische Aussagen zu noch laufenden Strafverfahren nicht möglich sind. Zudem werden die Delikte nach Sachgebieten zusammengefasst und keine Daten zu bestimmten Tatmodalitäten erhoben. Dasselbe gilt für die ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik, die Aussagen zur Anzahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten trifft. Statistische Angaben zur Anzahl der Strafverfahren im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen sind daher nicht möglich. Entsprechende Daten könnten nur mittels händischer Durchsicht aller Verfahrensakten der letzten Jahre mit möglichem Bezug zur Coronapandemie erhoben werden, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

- 2.1 **Betrachtet die Staatsregierung im Lichte der neuesten Erkenntnisse zur Wirkungslosigkeit von Lockdowns, Schulschließungen, Ausgangssperren, Auflösung von Kindergeburtstagen, Maskentragen im Freien etc. sowie der inzwischen von keinem Experten mehr bestrittenen Impfnebenwirkungen die Strafen immer noch als angemessen?**

Darüber, welche Strafen tat- und schuldangemessen sind, entscheiden die zuständigen Gerichte unter Abwägung aller be- und entlastenden Umstände des Einzelfalls. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz und nach Art. 85 Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das Staatsministerium der Justiz darf wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit gerichtliche Entscheidungen nicht überprüfen und bewertet sie auch nicht.

- 2.2 **Wäre die Staatsregierung im Lichte der neuen Erkenntnisse bereit, eine Generalamnestie zu erteilen und Strafen für Bagatelldelikte zurückzuerstatten?**

Eine generelle Amnestie für Straftaten im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen ist nicht beabsichtigt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.